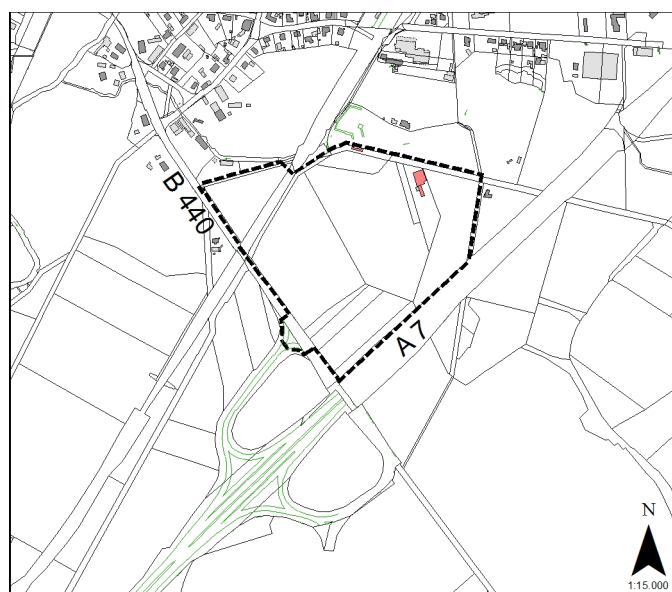


Bekanntmachung

19. Änderung des Flächennutzungsplans; Zweite öffentliche Auslegung

Der Bau-, Umweltschutz- und Verkehrsausschuss der Stadt Bad Fallingbostel hat in seiner Sitzung am 20.09.2017 dem Entwurf des o. g. Bauleitplans zugestimmt und seine zweite öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen. Zugelassen sind dabei gem. § 4a Abs. 3 BauGB lediglich Äußerungen zu den gegenüber der ersten öffentlichen Auslegung geänderten oder ergänzten Inhalten. Das Plangebiet liegt in der Ortschaft Dorfmark nordöstlich der Bundesstraße 440 sowie nordwestlich der Bundesautobahn 7. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans geht aus dem folgenden Kartenausschnitt hervor:



Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS)

Der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom 2. Oktober bis einschließlich 20. Oktober 2017 im Fachbereich 4 – Bauen und Umwelt der Stadt Bad Fallingbostel, Zimmer 210, während der Bürozeiten montags bis freitags von 09.00 – 12.00 Uhr, dienstags und donnerstags von 14.00 – 16.30 Uhr und mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr öffentlich aus. Außerhalb der Auslegungszeiten können Termine vereinbart werden.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Stellungnahmen gemäß § 4, Absatz 1 des Baugesetzbuches

- Niedersächsische Landesforsten – Forstamt Sellhorn, 29.07.2015
- LGLN Regionaldirektion Hameln – Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst, 13.07.2015
- Landkreis Heidekreis 06.08.2015
- Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Celle, 03.08.2015
- Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, 06.08.2015
- Freiwillige Feuerwehr Dorfmark Bad Fallingbostel Riepe, 15.08.2015

Umweltrelevante Planwerke und Gutachten

- Landes-Raumordnungsprogramm (2012)
- Entwurf des Regionales Raumordnungsprogramms (2015)
- Flächennutzungsplan (1978)
- Bebauungsplan „Motel“ (1966)

- Landschaftsrahmenplan (2013)
- Landschaftsplan (1990)
- Geotechnischer Bericht, Porada GeoConsult (2007, 2015)
- Ökologische Einschätzung, BBS (2014, 2015)
- Verkehrstechnische Untersuchung, Schubert (2008)
- Biotoptypenkartierung, Dr. Thomas Kaiser (2000)
- Artenschutzprüfung und FFH-Verträglichkeit, BBS Büro Greuner-Pönicke (2017)
- Immissionsschutzrechtliche Stellungnahme zur ersten Fassung der schalltechnischen Untersuchung vom März 2016, Lairm Consult (2016)
- Fortschreibung der schalltechnischen Untersuchung, Lairm Consult (2017)
- Forstfachliches Gutachten, A. Cziko (2016)

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen können im Rahmen der Auslegung eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bauleitplans unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bad Fallingbostal, 22. September 2017
Stadt Bad Fallingbostal
Die Bürgermeisterin

T h o r e y